

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org



19.06.2026

29/2026 | Jahresabschluss 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Oschatz zum 31.12.2024

Aufgrund von § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 18.06.2026 den geprüften Jahresabschluss 2024 festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	29.383.536,70 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	30.601.626,32 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-1.218.089,62 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	276.073,58 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	121.369,88 EUR
- einem Sonderergebnis von	154.703,70 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	965.649,01 EUR
- Gesamtergebnis	-97.736,91 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-813.695,13 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-4.142.929,73 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.745.248,00 EUR

- Änderung des Zahlungsmittelbestandes um	-3.211.376,86 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	346.470,20 EUR
In der Vermögensrechnung mit	
- einer Bilanzsumme von	201.530.264,34 EUR
- einem Anlagevermögen von	180.055.412,76 EUR
- einem Umlaufvermögen von	21.426.744,08 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	13.558.582,38 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	48.107,50 EUR
- einer Kapitalposition von	121.940.062,74 EUR
darunter einem Basiskapital von	106.947.653,53 EUR
und Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis von	11.868.258,23 EUR
und Rücklagen aus Sonderergebnis	3.124.150,98 EUR
- Sonderposten von	48.608.600,14 EUR
- Rückstellungen von	1.125.843,07 EUR
- Verbindlichkeiten	28.406.779,13 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.979,26 EUR

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.218.089,62 EUR wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 965.649,01 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 154.703,70 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 199.275,79 EUR in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss steht im Internetangebot der Stadt (<https://oschatz.org/>) zum Download zur Verfügung.

gez. David Schmidt
Oberbürgermeister